Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 244
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:
Baufortschritt Fahrbahnerneuerung B 96a / Am Seegraben

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23244
vom 24. April 2020
über Baufortschritt Fahrbahnerneuerung B 96a / Am Seegraben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann begannen die Bauarbeiten zur Fahrbahnerneuerung der B 96 a / Am Seegraben und wann ist mit deren Ende zu rechnen?

Antwort zu 1:

Im Juni 2018 wurde mit der Ausführung der Straßenbaumaßnahme begonnen. Als geplantes Ende der Maßnahmen ist der Juni 2021 vorgesehen.

Frage 2:

Befinden sich die Arbeiten momentan im Zeitplan oder gibt es Verzögerungen? Wenn ja, wodurch wurden diese verursacht?

Antwort zu 2:

Die Baumaßnahme ist im Zeitplan.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Bauarbeiten durchgeführt? Was wird erneuert und was an der Aufteilung des Straßenraums verändert?

Antwort zu 3:

Die grundhafte Erneuerung erfolgt auf einer Strecke von ca. 2.400 m, beginnend an der Grünbergallee / Schwalbenweg bis zum Adlergestell im Vorfeld der „Grünauer Schleife“. Die Straße bleibt weiterhin vierspurig, wird aber infolge zunehmender Bebauung im Gebiet

zu einer Stadtstraße umgestaltet. Die Fahrspuren werden schmaler, der Mittelstreifen breiter und begrünt. Es erfolgt der Rückbau nicht mehr erforderlicher Standstreifen und die Anlage eines neuen -bisher fehlenden- einseitigen 4 m breiten Geh- und Radweg einschließlich neuer Lichtsignalanlagen als Querungsmöglichkeiten des Adlergestells und der Rampen zur A 117. Im Zuge der Bauarbeiten erfolgt auch die Erneuerung der Regenwasserkanalisation sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

Frage 4:

Wie wird mit der noch aus DDR-Zeiten vorhandenen überdimensionierten Beleuchtung auf dem Mittelstreifen umgegangen? Ist eine neuerliche Beleuchtung auf diesem innerstädtischen Straßenabschnitt überhaupt erforderlich?

Antwort zu 4:

Die vorhandene Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und durch eine neue LED-Beleuchtung auf dem Mittelstreifen ersetzt. Laut dem Berliner Straßengesetz § 7 Abs. 5 sind die öffentlichen Straßen in der Gesamtheit zu beleuchten.

Frage 5:

Was kostet die Gesamtmaßnahme und wie wird diese finanziert?

Antwort zu 5:

Die Maßnahme kostet ca. 10,7 Mio. €. Die Kosten werden durch den Bund mit 8,7 Mio. €, durch das Land Berlin mit 1,5 Mio. € und durch die Deutsche Bahn mit 0,5 Mio. € finanziert.

Berlin, den 30.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz